

Demgemäß muß er auch in der Erziehung behandelt werden, und die Erziehung muß der individuellen Seite zwar Gerechtigkeit widerfahren lassen, ohne sich aber, wie es Herbart will, nur mit dem Individuum zu befassen; sie soll vielmehr auch auf die sociale Seite Rücksicht nehmen und jeden in Stand setzen, in seiner Weise die Pflichten gegen die Gesellschaft zu erfüllen. Beiden Seiten vermag man nur auf dem Boden christlicher Principien in vollem Maße gerecht zu werden.

II. Geschichtliche Entwicklung. Alle Erziehung ist nichts weiter als die praktische Durchführung des Axioms, daß der Mensch bei seinem Eintritt in die Welt der Pflege, Vervollkommnung und Bildung bedürftig ist, daß er andererseits aber auch die Fähigkeit, sich zu vervollkommen, besitzt. Indem, so lange die Menschheit existirt, nach diesem Axiom verfahren, d. h. erzogen wurde, sind die entgegenstehenden Meinungen der naturalistischen Philosophen, daß das Kind von Natur aus ganz gut sei, factisch widerlegt. Es ging also auch auf diesem Gebiete die Praxis der Theorie voraus, und es wurden Jahrhunderte hindurch Menschen erzogen, bevor auch nur Einer über die Grundsätze der Erziehung philosophirt oder gar etwas darüber geschrieben hatte. Auch jetzt noch wird ja das Erziehungsamt nicht selten von solchen, welche sich mit der Theorie niemals abgegeben haben, sondern höchstens mit den allgemeinsten Grundsätzen bekannt sind, gut und erfolgreich ausgeübt, wofür sie nur Kopf und Herz auf dem rechten Fleck haben. Umgekehrt kann man die Wahrnehmung machen, daß zuweilen Leute, welche über Erziehung orakeln, selbst zu erziehen nicht im Stande sind. Diese Wahrnehmung macht jedoch das Studium der Pädagogik keineswegs überflüssig oder unnütz.

Bei den ältesten Kulturvölkern war also die ihnen eigenthümliche Art der Erziehung nicht das Ergebnis einer Theorie oder philosophischen Nachdenkens, sondern entsprang aus den praktischen Bedürfnissen und war daher der jedesmaligen Landesreligion und den bestehenden Staatseinrichtungen angepaßt. So bei den Chinesen, Indiern, Persern und Aegyptern, bei denen das Erziehungswesen theilweise schon früh ganz bestimmte Formen annahm. Dieselben bieten indeß nur geschichtliches und gelehrtes Interesse und dürfen hier übergangen werden. Von allgemeiner Wichtigkeit und grundlegender Bedeutung dagegen für das ganze spätere, christliche sowohl als moderne Bildungswesen sind die Einrichtungen geblieben, welche sich bei den Griechen und Römern entwickelten.

In Griechenland sind zwei grundverschiedene Typen des Erziehungswesens vertreten, die Erziehung zu Sparta und die zu Athen. Nach spartanischer Anschauung, welche bereits um 810 v. Chr. in der Befestigung Dykurgs feste Gestalt erhielt, gehörte der Einzelne nicht sich oder der Familie, sondern ausschließlich dem Staate an und wurde nur für dessen Zwecke herangebildet. Daher wurden die Neugeborenen, welche schwächlich schienen,

ausgesetzt, die übrigen bis zum siebenten Jahre der Pflege der Mütter überlassen, dann aber in die staatlichen Erziehungshäuser übernommen und unter der Aufsicht und Leitung des Pädonomus, eines dazu eigens bestellten Beamten, der zugleich Ephore war, bis zum 23. Jahre in strenger Weise erzogen. Der Vater spielt in der spartanischen Erziehung keine Rolle. Gymnastische Uebungen, militärische Exercitien und Einübung kriegerischer Tänze füllten die Zeit aus, und auch die geistige Bildung zielte nur auf Erlangung kriegerischer Tüchtigkeit, indem sie sich auf Unterricht im Lesen und Schreiben, sowie auf Musik, d. h. Erlernung von Proceffions- und Kriegsliedern, beschränkte. Der ganze wissenschaftliche Unterricht bestand in Erlernung der homerischen Gesänge. Die Erziehung der Mädchen war dem entsprechend und erfolgte ebenfalls in gemeinsamen Erziehungshäusern. Man bezweckte nichts weiter, als sie zu möglichst großer Körperstärke und fester Gesundheit heranzubilden, um ein kräftiges Geschlecht zu erzielen. So kam es, daß die Spartanerinnen im übrigen Griechenland wegen ihres äußeren freien und ledigen Wesens verrufen waren. Wissenschaften und Künste fanden in Sparta nicht nur keine Pflege, sondern galten sogar als den Staatszwecken schädlich. War der Spartaner abgehärtet, kriegerisch und bedürfnislos, so blieb er auf der andern Seite unwissend, und von Fortschritt in der Cultur und Civilisation war keine Rede.

In Athen verblieb der freigebohrne Knabe ebenfalls bis zum siebenten Jahre in weiblicher Pflege; dann wurde er unter die Aufsicht eines älteren Sklaven, des sogen. Pädagogus, gestellt, der in der Regel nicht Lehrer war, sondern die Kinder nur zu beaufsichtigen hatte. Derselbe geleitete sie auch in die Schulen, welche Privatankalten waren, aber unter der Controle des Staates standen und sich in einem öffentlichen Gebäude, dem sogen. Gymnasium, befanden. Körperliche Uebungen gehörten ebenso wie in Sparta zur Jugenderziehung, aber auch der geistigen Auszubildung wurde gebührend Rechnung getragen. Die Unterrichtsgegenstände waren folgende: 1. Grammatik, d. i. Lesen, Schreiben und correcter mündlicher und schriftlicher Gedankenausdruck, 2. Dialektik, d. i. die Elemente der Philosophie und Logik, 3. Rhetorik. Diese drei Fächer faßte man später unter dem Namen Trivium zusammen. Dann folgte 4. Arithmetik, die Zahlenlehre und niederen Rechnungsarten umfassend, 5. Geometrie, d. i. Geographie, 6. Astronomie, d. i. Kenntniß der Sterne, der Sternbilder und des Kalenderveseus, 7. Musik. Die zuletzt genannten Fächer bildeten zusammen die höhere Stufe, welche man später das Quadrivium nannte. Diese Einteilung und Aufeinanderfolge der Wissenschaften blieb in Gebrauch noch in der spätrömischen Zeit und bis in das nachchristliche Mittelalter hinein, welchem sie durch das Lehrbuch des Marcianns Capella vermittelte wurde. Die niederen Stände lernten nur Lesen